

Sehr geehrte Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger von Burgschwalbach, heute haben wir eine sehr wichtige Nachricht für Sie:

Die NET GmbH & Co.KG Burgschwalbach KG i. Gr. hat den Bauantrag für die zeitlich begrenzte Aufstellung eines Windmessmastes auf dem Wehrholz, zur Verifizierung der prognostizierten Winderträge, mit dem Schreiben vom 16.08.2007 an die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zurückgenommen. Der Windmessmast wird nicht aufgestellt.

Das ist sicher auch ein Folge - zumindest indirekt – all unserer BoW - Aktivitäten und Anstrengungen, Windkraftanlagen in Burgschwalbach zu verhindern.

Es bedeutet aber immer noch nicht, dass nun das Thema Windkraftanlagen auf dem Wehrholz ganz vorbei ist. Die Vorrangfläche ist weiter im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde enthalten und deshalb besteht immer noch die Möglichkeit, dass Windkraftanlagen gebaut werden können. BoW wird weiter dagegen kämpfen um das zu verhindern!!

Seit etwa drei Jahren gibt es von der GdbR keine Informationen mehr. Wir fordern deshalb den Vorstand der GbdR auf, die Bewohner endlich - im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung - über den aktuellen Sachstand, sowie über die weiteren Absichten zu informieren.

***Burgschwalbach, 12. September 2007
gez. Harry Rollig
1. Vorsitzender***

***gez. Heinz D. Huth
2. Vorsitzender***

Urteil: Windräder können unzumutbare Lärmquelle sein *(Auszug aus dpa-Meldung, 29.08.2007 (18:56))*

Leipzig/Mainz - Windräder können nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig eine unzumutbare Lärmbelästigung für Anwohner sein. Das gilt insbesondere für die Nachtzeiten, wie aus dem am Mittwoch veröffentlichten Urteil hervorgeht. Damit waren die Kläger aus Baumholder in Rheinland-Pfalz erfolgreich. Sie hatten sich gegen eine Windenergieanlage gewehrt, die etwa 340 Meter von ihrem Hof entfernt steht und seit einigen Jahren betrieben wird.

Das Windrad gilt nach dem Urteil als nicht genehmigter Bau. Was mit der Anlage jetzt geschehe, müsse nun in weiteren Verwaltungsverfahren geklärt werden, sagte ein Gerichtssprecher. Der Betreiber könne etwa eine neue Genehmigung beantragen. Es ist damit also nicht sicher, ob das Windrad etwa abgeschaltet oder abgerissen werden muss.

Der Kläger hat 10 Jahre um sein Recht gekämpft und Erfolg gehabt. Wir werden Sie über den weiteren Verlauf informieren.

Unerwartete Kräfte: *(Auszug aus dem Spiegel 34/2007)*

Brechende Rotoren, zerstörte Getriebe, rissige Fundamente – die wachsende Zahl von Schäden an Windrädern verunsichert die Öko-Branche. Nach dem Boom der vergangenen Jahre machen sich Windkraftbetreiber und Experten Sorgen: Die Anlagen sind offenbar nicht so zuverlässig und langlebig, wie die Hersteller behaupten. Tausende teils schwere Schäden sorgen mittlerweile für Ärger bei Besitzern und ihren Versicherungen.

Ganz ungefährlich sind die technischen Macken auch nicht. So

- flogen im Dezember vergangenen Jahres bei Trier Trümmer eines geborstenen Rotorblatts kurz vor dem Berufsverkehr auf eine Kreisstraße; **(Bei uns führt der Streuobst - Wanderweg mitten durch die vorgesehene Fläche)**
- gingen im Januar bei Osnabrück und im Havelland zwei Windräder in Flammen auf. Die Feuerwehr musste tatenlos zusehen – ihre Leitern reichten nicht bis zu den brennenden Gondeln; **(Bei uns ist der Wald sehr nahe an der vorgesehenen Fläche)**
- knickte im selben Monat in Schleswig-Holstein eine 70 Meter hohe Mühle wie ein Strohalm um – neben einer Autobahn;
- rissen im Mai in Brandenburg in 100 Meter Höhe die Rotorblätter einer Windmühle ab, Stücke schlugen neben einer Straße in einem Getreidefeld auf. **(Bei uns grenzen bewirtschaftete Felder unmittelbar an der vorgesehenen Fläche).**